

**Der Stadtrat von Zofingen
an den Einwohnerrat**

GK 60

Abfallbewirtschaftung – Aufhebung Hauptsammelstelle Werkhof und Auslagerung Wertstoffsammlung an Privatunternehmen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Heutige Organisation der Wertstoffsammlung

Das städtische Abfallreglement vom 23. November 2009 regelt die kommunale Abfallwirtschaft und bezweckt eine verursacher- und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung sowie einen sparsamen Umgang mit Ressourcen. Verwertbare Anteile von Abfällen sind nach Arten getrennt zu sammeln und den entsprechenden Entsorgungswegen zuzuführen.

Das Abfallreglement hält in § 22 Abs. 1 fest, dass bei der Sammelstelle im Werkhof (Hauptsammelstelle) folgende Abfallarten entsorgt werden können:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| - Altglas (ohne Fensterglas) | - Styropor, Sagex |
| - Altpapier, Karton | - Steine und inerte Bauabfälle (inkl. Fensterglas) * |
| - Altmetall (Eisenschrott) | |
| - Aluminium, Weissblech (Büchsen) | |
| - Sperrgut * | * gebührenpflichtig |
| - Altöle (Mineral- und Speiseöle) | |

Darüber hinaus werden zurzeit in der Hauptsammelstelle noch folgende Abfallarten entgegengenommen:

- Elektro- und Elektronikschrott, Haushaltgeräte, Kabel, CDs
- Nass- und Trockenbatterien
- Kaffeekapseln (Nespresso)
- Korkzapfen
- Leuchtstoffröhren, Sparlampen
- PET-Flaschen
- Kunststoffe (Polyethylen, PE/Polyvinylchlorid, PVC)
- Kunststoff-Folien
- Kleider und Schuhe

Bei der vom Werkhofpersonal betreuten Hauptsammelstelle kann zu folgenden Zeiten entsorgt werden:

- Montag und Mittwoch 13.30 bis 16.45 Uhr
- Samstag 07.30 bis 11.30 Uhr

Gemäss Leistungserfassung des Werkhofes lag der personelle Aufwand für den Betrieb der Hauptsammelstelle in den vergangenen Jahren in der Grössenordnung zwischen 700 und 750 Stunden pro Jahr. Der Werkhof belastet dafür die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft zum Verrechnungsansatz von CHF 75.-/Std. mit durchschnittlich etwa CHF 55'000.- pro Jahr.

Die Hauptsammelstelle wird insbesondere an Samstagen sehr stark frequentiert.

Aus der Verwertung des abgelieferten Elektroschrotts sowie von Alu und Metall resultieren jährliche Einnahmen zugunsten der Abfallkasse in der Grössenordnung von CHF 9'000.-. Die Rückerstattung für das Altglas liegt, nach Abzug der Transportkosten, netto in der Grössenordnung von CHF 45'000.- pro Jahr.

Aus dem Erlös für das Altpapier und den Karton können die Transportkosten und die Aufwendungen des Werkhofs gedeckt werden. Zudem erhalten die Schulen, die diese monatlichen Sammlungen durchführen, CHF 50.- pro gesammelte Tonne. Mit diesen Beträgen in der Grössenordnung von CHF 45'000.- pro Jahr werden Schullager und Schulreisen zur Entlastung der Eltern mitfinanziert.

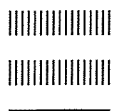
Neben der Hauptsammelstelle werden zurzeit insgesamt 5 Aussensammelstellen für Wertstoffe (ohne Kehr- und Unterflursammelstelle Hintere Hauptgasse) geführt. Dort können in der Regel Altglas, Büchsen und Altkleider/Schuhe entsorgt werden.

II Problematik der heutigen Hauptsammelstelle

Die Zufahrt zur Hauptsammelstelle im Werkhof erfolgt ab der Mühlemattstrasse. Wegen der zahlreichen Benutzer, die meist mit Motorfahrzeugen die zu entsorgenden Wertstoffe anliefern, ergeben sich auf dem Werkhofareal Rückstaus, die zeitweise zu Autokolonnen auf der viel befahrenen Mühlemattstrasse führen. Dadurch ist die Verkehrssicherheit reduziert. Dieser Zustand dürfte sich in der Zukunft noch verschärfen, weil diese Strasse zur Kantonsstrasse und Schwerverkehrsrouten wird und deshalb umso mehr mit einer weiteren Verkehrszunahme auf dieser Strasse zu rechnen ist.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse bei der Hauptsammelstelle können die Zufahrt, die Ablieferung der Wertstoffe und Wegfahrt mit den Motorfahrzeugen nicht ohne Weiteres wesentlich verbessert werden. Ideal wäre eine Entflechtung von Zu- und Wegfahrt. Dies würde aber eine Zufahrtsmöglichkeit ab Mühlegasse bedingen. Eine solche wäre aber mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden.

Diese Problematik führte dazu, dass nach möglichen Alternativen für die heutige Hauptsammelstelle gesucht wurde. Als Jahresziel 2014 wurde die entsprechende Auslagerung formuliert.



III Auslagerung der Wertstoffsammlung an ein Privatunternehmen

Das 1919 gegründete Zofinger Unternehmen Gloor Transport AG, das u. a. im Auftrag der Einwohnergemeinde für die Kehrriechtabfuhr in Zofingen verantwortlich ist, betreibt seit einiger Zeit an der Industriestrasse 2 in Zofingen auf privater Basis und auf eigene Rechnung ein leistungsfähiges und umfassendes Recycling-Center. Die Betreiberin verfügt über alle erforderlichen staatlichen Betriebsbewilligungen, und die technischen Einrichtungen sind vorhanden. Diese Entsorgungsmöglichkeit kann neben dem Gewerbe auch von Privaten benutzt werden. Die rege Benützung ist nicht zuletzt auf die einfache und übersichtliche Zufahrt (via Untere Brühlstrasse, Wässermattenweg) und die grosszügigen Einrichtungen zurückzuführen. Zudem weist das Recycling-Center folgende kundenfreundliche Öffnungszeiten auf:

- Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag 07.30 bis 14.00 Uhr

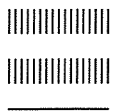
In Verhandlungen hat sich die Firma Gloor Transport AG bereit erklärt, mit der Einwohnergemeinde Zofingen, vertreten durch den Stadtrat, einen Vertrag abzuschliessen, die die Benutzung des Recycling-Centers durch Einwohnerinnen und Einwohner von Zofingen regelt. Die Ausdehnung dieser Dienstleistung erlaubt der Firma Gloor – zusammen mit den grossen Mengen aus den Gewerbebetrieben – eine Optimierung des Recycling-Centers. Die dadurch resultierenden grösseren Mengen an Wertstoffen ermöglichen einen erhöhten Erlös, der sich positiv auf die Kostenrechnung der Firma auswirkt.

Diejenigen Wertstoffe, die bisher in der Hauptsammelstelle Werkhof in Haushaltmengen unentgeltlich abgeliefert werden konnten, werden, mit Ausnahme von Speise- und Motorenöl, weiterhin kostenlos angenommen. Die anderen Materialien werden gegen Gebühr angenommen. Im Moment besteht der Trend, dass immer weitere Wertstoffe gesammelt werden, was den Kundinnen und Kunden zu Gute kommt. Zudem können mit dem entsprechenden Recycling wertvolle Rohstoffe substituiert werden. Die allfällige Reduktion des Entsorgungsangebotes für Private erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Stadtrat.

Mit den durch die Aufhebung der Hauptsammelstelle im Werkhof frei werdenden Flächen und die Infrastruktur können die zunehmenden Anforderungen und Bedürfnisse des Werkhofs gedeckt werden.

Die Quartiersammelstellen und die jährliche Metallabfuhr werden beibehalten und weiterhin durch den Werkhof betreut.

Der Vertrag, dessen Abschluss in der Kompetenz des Stadtrates liegt, hat eine erstmalige feste Dauer von fünf Jahren. Danach verlängert er sich um jeweils ein Jahr. Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Dienstleistung von der Firma Gloor Transport AG darüber hinaus erbracht wird. Sollte diese Entsorgungsmöglichkeit für die Zofinger Bevölkerung wegfallen, so müsste der Stadtrat für einen adäquaten Ersatz sorgen. Dies könnte durch einen anderen privaten Anbieter in Zofingen oder in zumutbarer Distanz oder dann wieder durch eine vom Werkhof betriebene Hauptsammelstelle erfolgen.



Angesichts der geschilderten Problematik der heutigen Hauptsammelstelle im Werkhof erachtet der Stadtrat die mit der Firma Gloor Transporte AG mögliche Lösung für die Stadt als vorteilhaft, erübrigen sich doch so Investitionen im heutigen Areal, die kaum zu einer allseits befriedigenden Situation führen würden. Zudem können Betriebskosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung eingespart werden. Davon würde letztendlich auch die Zofinger Bevölkerung profitieren, indem die Grundgebühr um CHF 5.- pro Jahr von CHF 45.- auf CHF 40.- resp. etwas über 10 % reduziert werden könnte.

Der Stadtrat spricht sich deshalb für die Anpassung des Abfallreglements aus, damit die Sammelstelle im Werkhof nicht mehr in § 22 Abs. 1 vorgeschrieben ist. Zudem erfordert die Aufhebung dieser Sammelstelle weitere kleine Reglementsanpassungen (siehe Ziffer V).

IV Finanzielle und personelle Auswirkungen

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Durch die Aufhebung der Hauptsammelstelle im Werkhof entfallen Personalkosten in der Grössenordnung von jährlich rund CHF 55'000.-. Auf der anderen Seite fallen die Einnahmen aus der Verwertung von Elektroschrott, Alu und Metall von jährlich etwa CHF 9'000.- weg.

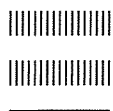
Die Mulden für die Altglas-Sammlung (inkl. diejenigen im Recycling-Center Gloor) werden weiterhin durch die Stadt, die auch die gesamten Transportkosten übernimmt, zur Verfügung gestellt. Auf der anderen Seite geht auch der gesamte Netto-Erlös von rund CHF 45'000.- pro Jahr weiterhin an die Stadt. Die Papier- und Karton-Sammlungen werden weiterhin durch die Schulen durchgeführt und diesen wie bisher aus dem Verkaufserlös entschädigt.

Unter dem Strich wird die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft um netto rund CHF 46'000.- pro Jahr entlastet.

Höhe der Grundgebühr

Gemäss § 30 Abs. 1 Abfallreglement wird für die Finanzierung der kommunalen Sammelstrukturen (Sammlungen, Sammelstellen, Infrastrukturen, Informationen etc.) bei den privaten Haushaltungen und den Betrieben eine Grundgebühr erhoben. Diese beträgt gegenwärtig CHF 45.- pro Jahr und Elektrozähler der Tarifgruppen 250, 260, 400 und 420. Die Einnahmen aus der Grundgebühr betragen in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich rund CHF 250'000.-. Die zur einen Hälfte durch die Sackgebühr und zur anderen durch die Grundgebühr zu deckenden Restkosten betragen pro Jahr rund CHF 500'000.-. Durch die Aufhebung der Hauptsammelstelle kann dieser Aufwand um rund CHF 50'000.- pro Jahr oder 10 % reduziert werden. Diese Kostenreduktion ermöglicht eine Senkung der Grundgebühr ebenfalls im Umfang von rund 10 % von heute CHF 45.- auf neu CHF 40.- pro Jahr mit Wirkung ab 1. Januar 2015.

Im Abfallreglement ist die Finanzierung und die Gebührenstruktur der Abfallbewirtschaftung in den §§ 29 bis 31 genau geregelt. Sofern die angestrebte Kostendeckung um 10 % über- oder unterschritten wird, passt der Stadtrat den Gebührentarif an. Die Kompetenz zur Anpassung der Grundgebühr liegt damit beim Stadtrat.



Stellenplan Werkhof

Wie dargelegt, fallen durch die Aufhebung der Hauptsammelstelle insgesamt rund 700 bis 750 Stunden für deren Betreuung pro Jahr weg. Dies entspricht einem Teilpensum von rund 40 % (bei rund 1'800 produktiven Stunden pro Jahr).

Der Stellenplan und der Besoldungsaufwand des Werkhofes haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt verändert:

Jahr	Stellenbesetzung jeweils am 31.12. in %	Veränderung gegenüber VJ	Besoldungsaufwand CHF	Veränderung gegenüber VJ CHF
2008	2375	+ 65	2'123'851.-	
2009	2145	- 230	2'042'342.-	- 81'509.-
2010	2145		2'039'336.-	+ 3'006.-
2011	2170	+ 25	2'060'874.-	+ 21'538.-
2012	2075	- 95	2'062'932.-	+ 2'058.-
2013	2015	- 60	2'009'333.-	- 53'599.-
2014 VA	1915	- 100	1'984'000.-	- 78'932.-
2015 VA	1915		1'833'000.-	- 151'000.-
2016 ge- plant	1975	+ 60	1'881'000.-	+ 48'000.-

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass der Werkhof den Auswirkungen einer Aufhebung der Hauptsammelstelle bereits im Zusammenhang mit Pensionierungen Rechnung getragen hat. Eine Stelle ist seit 2013 nur mit 40 % besetzt. Nach der Pensionierung des Stelleninhabers ist 2016 vorgesehen, die Stelle wieder mit einem Vollpensum zu besetzen. Damit würde dann der Stellenplan gegenüber 2013 noch um 40 Stellenprozent tiefer liegen. Neben der Reduktion des Stellenplanes konnte auch der Besoldungsaufwand markant gesenkt werden. Der Wegfall der internen Verrechnung des Personalaufwandes für die Betreuung der Hauptsammelstelle an die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft hat damit keine erhöhten internen Verrechnungen an andere Bereiche zur Folge, weil der Personalaufwand des Werkhofs bereits mehr als um diesen Anteil reduziert wurde.

V Reglementsanpassung

Die Aufhebung der Sammelstelle im Werkhof und die Auslagerung an ein Privatunternehmen bedingen folgende Anpassungen des Abfallreglements:

Gültige Fassung	Neufassung
III. SAMMELSTELLEN a) Werkhof und Quartiersammelstellen	III. SAMMELSTELLEN a) Betrieb von Sammelstellen
§ 22 Abs. 1 ¹ Bei der Sammelstelle im Werkhof können folgende Abfallarten entsorgt werden:	§ 22 Abs. 1 ¹ Der Stadtrat sorgt dafür, dass für die Zofinger Bevölkerung auf dem Stadtgebiet oder in zu-



- Altglas (ohne Fensterglas) - Altpapier, Karton - Altmetall (Eisenschrott) - Aluminium, Weissblech (Büchsen) - Sperrgut * - Altöle (Mineral- und Speiseöle) - Styropor, Sagex - Steine und inerte Bauabfälle (inkl. Fensterglas) *	mutbarer Distanz eine Sammelstelle für die gängigen Abfallarten nach den Vorgaben dieses Reglements zur Verfügung steht.
§ 23 Abs. 1 ¹ Der Unterhalt der Sammelstellen obliegt der Stadt.	§ 23 Abs. 1 ¹ Der Unterhalt der Quartiersammelstellen obliegt der Stadt.
§ 27 Abs. 1 ¹ Bei der Sammelstelle im Werkhof wird von der Stadt eine Mulde zur Verfügung gestellt, welche für Kleinmengen von Steinen, Geschirr, Keramik, Ziegelsteinen oder Betonbruchstücken vorgesehen ist.	§ 27 Abs. 1 ¹ Der Stadtrat sorgt dafür, dass Kleinmengen von Steinen, Geschirr, Keramik, Ziegelsteinen oder Betonbruchstücken entsorgt werden können.

* gebührenpflichtig

VI Zusammenfassung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Lösung sowohl für die Stadt als auch für die Zofinger Bevölkerung eine Win-win-Situation entsteht:

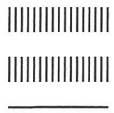
- Mit der Aufhebung der Hauptsammelstelle im Werkhof können sonst unumgängliche Investitionen in eine sicherere und benutzerfreundlichere Erschliessung verhindert werden. Zudem können Betriebskosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft reduziert werden.
- Der Bevölkerung wird gegenüber heute eine wesentlich benutzerfreundlichere, sicherere und grosszügigere Entsorgungsmöglichkeit mit markant längeren Öffnungszeiten angeboten. Zudem profitiert sie wie auch die Betriebe von einer rund 10%-igen Reduktion der Grundgebühr.

VII Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden

Antrag

Der Aufhebung der Hauptsammelstelle im Werkhof sei unter gleichzeitiger Genehmigung der notwendigen Anpassungen des Abfallreglements mit Wirkung ab 1. Januar 2015 zuzustimmen.



Zofingen, 15. Oktober 2014

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Arthur Senn
Stadtschreiber

- Gloor Recycling-Center – Preisliste 2014 für Privathaushalte (Selbstanlieferer)



Gloor Recycling Center
Industriestrasse 2
4800 Zofingen
Telefon 062 746 88 88
info@gloortransport.ch
www.gloortransport.ch



Preisliste 2014

Annahmepreise für Selbstanlieferer

Privathaushalte

Zahlung bar oder mit Karte (Postcard, Maestro, alle Kreditkarten)
(alle Preise inkl. 8 % MWST)

KOSTENLOS: Sortenreine Anlieferung von

- | | |
|---|--|
| - Papier und Karton | - Elektronikschrott (SWICO) |
| - Altglas farbengetrennt (grün/weiss/braun) | - Haushaltgeräte (SENS), Leuchtstoffröhren |
| - PET-Getränkeflaschen | - Kühlschränke |
| - Kunststoffe (PE / PP) | - Kunststoff-Folien |
| - sämtliche Metalle | - Haushaltbatterien |
| - Kleider und Schuhe | - Styropor (unzerkleinert) |
| - Bleiakkumulatoren (Autobatterien) | - Nespresso-Kapseln, Korkzapfen |

KOSTENPFLICHTIG: Sperrgut unsortiert/brennbare Materialien gemischt

(gemischte Anlieferung von Papier, Karton, Kunststoffe, Holz, Möbel, Textilien, Metall, Glas, Abbruchmaterialien, Ziegel, Fenster mit Rahmen usw.)

Menge	Preis	Menge	Preis
> 0 bis 40 kg:	CHF 10.— (Minimalgebühr)	> 160 bis 180 kg:	CHF 45.—
> 40 bis 60 kg:	CHF 15.—	> 180 bis 200 kg:	CHF 50.—
> 60 bis 80 kg:	CHF 20.—	> 200 bis 240 kg:	CHF 60.—
> 80 bis 100 kg:	CHF 25.—	> 240 bis 280 kg:	CHF 70.—
> 100 bis 120 kg:	CHF 30.—	> 280 bis 320 kg:	CHF 80.—
> 120 bis 140 kg:	CHF 35.—	> 320 bis 360 kg:	CHF 90.—
> 140 bis 160 kg:	CHF 40.—	> 360 bis 400 kg:	CHF 100.—

KOSTENPFLICHTIG: Sortenreine Anlieferung von Bauschutt

(Betonabbruch, Backsteine, Ziegel, Tontöpfe usw.)

> 0 bis 60 kg:	CHF 5.— (Minimalgebühr)	> 120 bis 180 kg:	CHF 15.—
> 60 bis 120 kg:	CHF 10.—	> 180 bis 240 kg:	CHF 20.—

KOSTENPFLICHTIG: Anlieferung von...

Altöl (Speiseöl)	CHF 1.50 pro kg	Altöl (Motorenöl)	CHF 1.50 pro kg
Pneu mit Felge	CHF 10.— pro Stk	Boiler	CHF 95.— pro Stk

Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 07:00 – 12:00, 13:00 – 17:00

Samstag: 07:30 – 14:00